



Henkel AG & Co. KGaA, 40191 Düsseldorf, Deutschland

An
alle Kunden von
Henkel Adhesive Technologies

Datum / Date Juli 2020
Ihre Nachricht /
Your message

Abteilung / Dept. REACH Office Adhesive Technologies
Telefon / Phone +49211797-4200
Telefax / Fax +49211798-14688
E-Mail / E-mail Reach.adhesives-technologies@henkel.com

REACH – Auswirkungen der EU-Chemikalienverordnung auf Produkte von Henkel Adhesive Technologies

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über den Status der REACH¹ (Regulation (EC) No 1907/2006)-Implementierung bei Henkel Adhesive Technologies informieren.

Registrierungen:

Fristgerecht zu den entsprechenden Registrierungsterminen (30.11.2010 / 31.05.2013 / 31.05.2018) wurden die Registrierungs dossiers aller Stoffe, für die Henkel registrierungspflichtig ist, bei der ECHA eingereicht. Die Registriernummern entnehmen Sie bitte – wie unter REACH vorgesehen – dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angabe der letzten 4 Stellen einer REACH-Registrierungsnummer ist nicht vorgeschrieben und wird in den Lieferketten entsprechend nicht notwendigerweise kommuniziert, genauso wie Registrierungsnummern nicht gekennzeichnete Inhaltsstoffe. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir in den allermeisten Fällen ebenfalls nur als nachgeschalteter Anwender fungieren und auf die Kommunikation unserer Lieferanten angewiesen sind.

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin unseren Verpflichtungen entsprechend der REACH-Verordnung nachkommen. Das gilt sowohl für unsere Mitteilungspflichten als auch für die

Postanschrift:
Henkel AG & Co. KGaA
40191 Düsseldorf, Deutschland
Firmensitz:
Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf, Deutschland
Telefon: +49 211 797 - 0
Telefax: +49 211 798 - 40 08
www.henkel.com

Bankverbindungen:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
BIC/SWIFT DEUTDEDD, IBAN
DE32 3007 0010 0227 2409 00
Citigroup Deutschland, Frankfurt
BIC/SWIFT CITIDEFF, IBAN
DE03 5021 0900 0400 2281 16

Henkel AG & Co. KGaA
Sitz: Düsseldorf
Handelsregister: Amtsgericht
Düsseldorf, HRB 4724
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Simone Bagel-Trah
USt-IdNr. DE 119 429 301

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Henkel Management AG, Sitz: Düsseldorf
Handelsregister: Amtsgericht
Düsseldorf, HRB 58139
Vorstand: Carsten Knobel (Vorsitzender),
Jan-Dirk Auris, Sylvie Nicol,
Bruno Piacenza, Jens-Martin Schwärzler,
Marco Swoboda
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Simone Bagel-Trah



REACH-Konformität aller unserer Produkte. Grundsätzlich verpflichten sich ebenfalls unsere Lieferanten mit der Annahme unserer Bestellung, nur REACH-konforme Stoffe und Zubereitungen zu liefern.

Verwendungen und Verwendungsbeschreibungen (Use Reports):

Im Rahmen der Registrierungsprozesse müssen unter anderem die Verwendungen der Stoffe angegeben werden. Auf Verbandsebene wurden diese in standardisierter Form auf Basis der ECHA Use & Exposure Deskriptoren nach RIP 3.2 Chapter R12 und R16 ausgearbeitet, wobei auch alle uns bekannten Verwendungen bei unseren Kunden abgedeckt wurden. Diese Verwendungsbeschreibungen haben wir allen Lieferanten mitgeteilt, damit sie in den entsprechenden Registrierungs dossiers Berücksichtigung finden.

Für Produkte zur Oberflächenbehandlung finden Sie sie veröffentlicht und erläutert auf der Webseite der A.I.S.E. (International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products):

<http://www.aise.eu/our-activities/product-safety-and-innovation/reach/description-of-uses.aspx>

Für Kleb- und Dichtstoffe finden Sie sogenannte Use Maps auf der Website der FEICA (Europäischer Klebstoffverband):

<https://www.feica.eu/our-priorities/reach>

Die Verwendungsbeschreibungen für Produkte der Bau-Chemie finden Sie unter folgender Adresse:

https://bauchemie.vci.de/wiki/SPERC_User_CC/Seiten/UseReports.aspx

Die vorgesehene Verwendung unserer Produkte finden Sie im jeweiligen Technischen Datenblatt. Dort können Sie prüfen, ob die genannten Verwendungen Ihren Anwendungen entsprechen. Zugehörige REACH Informationen werden wir entsprechend nach Erhalt durch unsere Lieferanten über das SDB kommunizieren. Sollten Sie Ihre Anwendung nicht abgedeckt sehen, benötigen wir die Information zu Ihrer fehlenden Verwendung, beschrieben auf Basis der ECHA Deskriptoren. Nur so können wir Ihre bisher nicht abgedeckten Verwendungen in unsere Kommunikationskette einbinden.

SVHC und Anhang XIV:

Besonders besorgniserregende Substanzen (**S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern / SVHC) werden von der Europäischen Chemikalien Agentur in einer sogenannten Kandidatenliste veröffentlicht (<http://echa.europa.eu/>). Da diese Liste fortlaufend aktualisiert wird, unterliegt sie bei uns einer ständigen Beobachtung und wird bei jeder Ergänzung mit unseren Rezepturen abgeglichen.

Die weitaus meisten Produkte aus unserem Hause sind Zubereitungen (Gemische). Die Auskunftspflicht für Zubereitungen ist im Artikel 31 der REACH - Verordnung geregelt und wird über das europäische Sicherheitsdatenblatt erfüllt. Dort finden Sie die Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen wie SVHC.

Besondere Auskunftspflicht bezüglich des Gehaltes an SVHC in Erzeugnissen ergibt sich aus Artikel 33 der REACH - Verordnung, da Erzeugnisse nach alter Chemikaliengesetzgebung nicht geregelt waren, obwohl sie Gefahrstoffe enthalten könnten.

Sollten also Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste (letzte Änderung 25. Juni 2020) mit $\geq 0,1$ Massen % Rezepturbestandteil in unseren Zubereitungen oder Erzeugnissen enthalten sein, was in einigen ausschließlich industriell genutzten Produkten sein kann, werden diese im EU / REACH - Sicherheitsdatenblatt genannt.

Bei Ausgabedatum des Sicherheitsdatenblattes nach der Aufnahme auf die Kandidatenliste finden Sie dort auch den Hinweis auf den Status als SVHC.

Nach unserem derzeitigen Informationsstand und eigenen Recherchen gehen wir davon aus, dass auch die an Sie gelieferten Verpackungen unserer Produkte keinen Stoff der Kandidatenliste über 0,1 Massenprozent enthalten. Sollten wir in Zukunft wider Erwarten anderslautende Informationen erhalten, werden wir Sie umgehend benachrichtigen.

Die Aufnahme eines Stoffes in die SVHC Kandidatenliste beinhaltet nicht automatisch ein Verwendungsverbot, so dass die entsprechende Substanz wie gewohnt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verwendungsbedingungen eingesetzt werden kann.

Inzwischen wurden Stoffe der Kandidatenliste in den **Anhang XIV** aufgenommen und einige unterliegen mittlerweile der Autorisierungspflicht. Wir sind uns der Konsequenzen sehr wohl bewusst und ergreifen alle Maßnahmen, die nötig sind, um hinsichtlich Autorisierung und Anwendung die REACH-Konformität unserer Produkte sicherzustellen.

eSDB

Ein Anhang zum Sicherheitsdatenblatt mit Expositionsszenarien muss stoffspezifisch von den Akteuren in der Lieferkette erstellt werden, die für einen Stoff einen Stoffsicherheitsbericht erstellt haben.

Henkel Adhesive Technologies fungiert in wenigen Fällen als Hersteller / Importeur von Chemikalien.

Für die Chemikalien, für die von unserer Seite ein Stoffsicherheitsbericht im Rahmen einer REACH-Registrierung erstellt wurde, stellen wir einen Annex auf

<https://mysds.henkel.com/index.html#/appSelection>

zur Verfügung. Dieser kann im Bereich "EU Annex" heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung unserer Gemische entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern unserer Produkte. Es besteht darüber hinaus keine Verpflichtung nach Artikel 31(7) REACH Verordnung, Expositionsszenarien von Lieferanten zu Substanzen, die in unseren Gemischen enthalten sind, als solche durchzureichen.

Des Weiteren gilt für das Format der Sicherheitsdatenblätter grundsätzlich Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Eine Verpflichtung, auf die aktuelle Revision des Anhangs II im Sicherheitsdatenblatt hinzuweisen, besteht hingegen nicht. Der Titel unseres Sicherheitsdatenblattes verweist auf die aktuelle Version der REACH Verordnung und ihrer Änderungen.



Seite / Page 4 / 4

Wir verfolgen aufmerksam den Prozess, der zum EU-Austritt des Vereinigten Königreiches führen wird, um zu gegebener Zeit entsprechend reagieren zu können.

Generell möchten wir darauf hinweisen, dass sich die hier gemachten Aussagen auf alle Produkte von Henkel Adhesive Technologies beziehen, welche in der EU von Henkel EU Unternehmen verkauft werden.

Sollten Sie außereuropäischer Kunde sein und eines unserer Produkte in die EU importieren, sind Sie als Importeur für die Einhaltung der REACH Verpflichtungen verantwortlich. Falls Sie weitere Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an ihren lokalen Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Henkel Adhesive Technologies,
Henkel AG & Co. KGaA

Kontakt

Astrid Geibel
REACH Officer Henkel Adhesive Technologies
Henkel-Str. 67
D-40589 Duesseldorf
Phone: +49 (0) 211 797 4200
Fax: +49 (0) 211 798 14688
Email: reach.adhesives-technologies@henkel.com